

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 1. September 1986
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	36	Marschewski (CDU/CSU)	8, 9
Boroffka (CDU/CSU)	19, 20, 37, 38	Paintner (FDP)	23
Duve (SPD)	13, 14	Rapp (Göppingen) (SPD)	15, 16, 17, 18
Frau Fuchs (Köln) (SPD)	24, 25, 26, 27	Dr. Riedl (München) (CDU/CSU)	1, 2, 3
Gerstein (CDU/CSU)	21	Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	6, 29
Hinsken (CDU/CSU)	22, 32, 33	Dr. Sperling (SPD)	7
Huonker (SPD)	10	Dr. Struck (SPD)	11
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	4, 5	Vogel (München) (DIE GRÜNEN)	28
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	30, 31	Wieczorek (Duisburg) (SPD)	12
Frau Männle (CDU/CSU)	34, 35		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		
Dr. Riedl (München) (CDU/CSU) 1	Dr. Struck (SPD) 6	
Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Beschlüsse der sieben westlichen Industrienationen in Tokio zur Terrorismusbekämpfung und zum sowjetischen Reaktorunfall	Auswirkungen des verzögerten Subventionsabbaus auf das zeitliche Inkrafttreten der Bestandteile der geplanten großen Steuerreform	
Dr. Riedl (München) (CDU/CSU) 2	Wieczorek (Duisburg) (SPD) 6	
Nachbesetzung freierwerdender Arbeitsplätze bei den US-Stationierungstreitkräften	Erhöhung der Gesamtverschuldung des Bundes entgegen den Aussagen des Bundesministers der Finanzen	
Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 3	Duve (SPD) 7	
Aussage von Staatsminister Dr. Stavenhagen (Auswärtiges Amt) zur Ablehnung wirtschaftlicher Sanktionen als Mittel zur Durchsetzung menschenrechtlicher Forderungen gegenüber afrikanischen Staaten	Verweigerung des Zugangs zum Archiv der Salzgitter AG; Erschwerung des Besuchs des ehemaligen Konzentrationslagers Drütte auf dem Firmengelände	
Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 3	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Nachfolge des aus dem Menschenrechtsausschuß gemäß Artikel 28 IPBPR ausscheidenden deutschen Mitgliedes Prof. Tomuschat	Rapp (Göppingen) (SPD) 8	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		
Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU) 4	Einführung eines einheitlichen verbrauchsunabhängigen Stromtarifs; Möglichkeiten der Tarifgestaltung zur Energieeinsparung	
Anwerbung der Aufbauhelfer für Nicaragua durch das Wuppertaler Informationsbüro Nicaragua e. V.	Boroffka (CDU/CSU) 10	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		
Dr. Sperling (SPD) 4	Erlaß einer Straßenbauermeister-Verordnung auf Initiative des Bundesministers für Wirtschaft; Aufnahme der zwischen der Fachgruppe Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau und der Fachgruppe Straßenbau einvernehmlich vereinbarten Abgrenzung der Arbeitsgebiete in den Text der Verordnung	
Verteilung der Insolvenzen auf das Bundesgebiet	Gerstein (CDU/CSU) 11	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		
Marschewski (CDU/CSU) 5	Vorteilhaftere Einspeisevergütung für die Stromerzeuger von regenerativen Energien	
Steuerrechtliche Behandlung der Zirkuskünstler als Freiberufliche	Hinsken (CDU/CSU) 11	
Huonker (SPD) 6	Belastung kleinerer Unternehmen durch Bürokratie	
Benachteiligung zusammenveranlagter Ehegatten mit zu versteuerndem Einkommen von 36 000 DM gegenüber Ehegatten mit zu versteuerndem Einkommen von 260 000 DM bei der für 1988 vorgesehenen Einkommensteuerentlastung	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		
	Paintner (FDP) 13	
	Durchführung des Grünbrache-Pilotprojekts in Bayern	
	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
	Frau Fuchs (Köln) (SPD) 13	
	Untersuchung der WHO über die Auswirkungen des Umgangs mit giftigen Stoffen am Arbeitsplatz, insbesondere auf Schwangere;	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Einflußnahme auf die Anerkennungspraxis der gesetzlichen Unfallversicherung bei Berufskrankheiten; Förderung der Erforschung der Auswirkungen; Verbesserung der Information und Ausbau der Arbeitsmedizin</p> <p>Vogel (München) (DIE GRÜNEN) 14</p> <p>Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen neun tamilische Asylbewerber wegen Aufnahme eines „entlohnten Beschäftigungsverhältnisses“ ohne Besitz einer Arbeitserlaubnis</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit</p> <p>Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU) 15</p> <p>Maßnahmen gegen im Ausland Waffen tragende Wehrdienstverweigerer</p> <p>Kroll-Schlüter (CDU/CSU) 15</p> <p>Förderung der Altersheilkunde in der ärztlichen Ausbildung</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</p> <p>Hinsken (CDU/CSU) 17</p> <p>Kostengünstigere Gestaltung der Bundesbahntarife in ländlichen Gebieten</p>	<p>Frau Männle (CDU/CSU) 17</p> <p>Benutzerzahlen und Alternativen des Bundeswehrsonderzuges Ludwigshafen—Walldürn</p> <p>Böhm (Melsungen) (CDU/CSU) 18</p> <p>Überprüfung der Antworten der Deutschen Bundesbahn auf Anfragen von Bundestagsabgeordneten durch den Bundesminister für Verkehr vor deren Weiterleitung an die Fragesteller</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</p> <p>Boroffka (CDU/CSU) 19</p> <p>Einhaltung der durch die DDR im Rahmen der ECE-Umweltschutzkonferenz im Juli 1985 eingegangenen Verpflichtung zur Senkung der gesamten Schwefelemissionen um mindestens 30 v. H. bis 1993; Immissionsbelastung Berlins im Falle einer Nichteinhaltung der Verpflichtung</p>

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Dr. Riedl
(München)
(CDU/CSU)
- Wie gedenkt die Bundesregierung die Erklärungen, die die sieben westlichen Industrienationen in Tokio zur Terrorismusbekämpfung und zum sowjetischen Reaktorunfall verabschiedet haben, umzusetzen, und welche Schritte sind gegebenenfalls eingeleitet worden (Frankfurter Rundschau vom 6. Mai 1986, Seite 2)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 28. August 1986**

Die Bundesregierung hat unmittelbar nach dem Treffen der sieben westlichen Industrienationen in Tokio eine Umsetzung der dort verabschiedeten Erklärungen in Angriff genommen bzw. aktiv an deren bisheriger Umsetzung mitgewirkt.

I.

Bezüglich des sowjetischen Reaktorunfalls hatte Bundeskanzler Dr. Kohl bereits am 15. Mai 1986 in einem Schreiben an die Regierungschefs der Länder, die Kernkraftwerke betreiben oder bauen, die Abhaltung einer hochrangigen Regierungskonferenz zu Fragen der Reaktorsicherheit angeregt. Diese Konferenz wird nunmehr im Rahmen einer Sondersitzung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) vom 24. bis 26. September 1986 in Wien stattfinden.

Ebenfalls im Rahmen der IAEO, deren Gouverneursrat auf Antrag der Bundesregierung zu einer Sondersitzung zusammentrat und entsprechende Arbeitsgruppen einsetzte, wurden bereits je ein Entwurf eines Abkommens zur frühzeitigen Unterrichtung sowie zur gegenseitigen Hilfeleistung bei Nuklearunfällen ausgearbeitet. Diese Entwürfe werden nach ihrer Annahme durch die Sondergeneralkonferenz zur Zeichnung durch die Mitgliedstaaten vorgelegt werden. Die Bundesregierung hat an der Ausarbeitung der beiden Abkommenstexte aktiv mitgewirkt. Die Bundesregierung hofft, daß eine möglichst große Zahl der Zeichnerstaaten von der auf unsere Initiative aufgenommenen Möglichkeit der sofortigen Anwendung der Abkommen Gebrauch machen wird und damit bereits nach Abschluß der Sondergeneralkonferenz der IAEO ein wesentliches Anliegen der Erklärung von Tokio weitgehend erfüllt sein wird.

Im Rahmen des Gouverneursrates der IAEO hat die Bundesregierung aktiv an der Ausarbeitung eines Programms zur Stärkung der Tätigkeit der Organisation auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit mitgewirkt. Ein für November 1986 vorgesehene Expertentreffen der IAEO wird sich u. a. mit der Frage befassen, wie die bestehenden Standards zur Reaktorsicherheit verbessert und in welchem Umfang sie zu verbindlichen Mindeststandards ausgeformt werden können.

Der in der Erklärung von Tokio ausgesprochenen Erwartung, daß die Sowjetunion an einem Treffen zur Analyse der Ursachen des Reaktorunfalls teilnehmen wird, ist durch das Post-Accident Review Meeting der IAEO vom 25. bis 29. August 1986 entsprochen worden.

II.

Zur Durchführung des in der Gipfelerklärung zum internationalen Terrorismus enthaltenen Maßnahmenkatalogs ist seitens der Bundesregierung im wesentlichen folgendes festzuhalten:

- Ein Export von Kriegswaffen aus der Bundesrepublik Deutschland in Staaten, die den Terrorismus unterstützen, wird nicht genehmigt.

- Die Reduzierung der Größe sowie Beschränkungen der Bewegungsfreiheit der Angehörigen des libyschen Volksbüros in Bonn sind erfolgt.
- Terroristischer Aktivitäten verdächtigen oder überführten Personen wird die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland nicht gestattet.
- Das deutsche Recht sieht bei terroristischen Straftaten die Möglichkeit der Auslieferung der Täter vor. Sofern eine Auslieferung nicht in Betracht kommt, ist eine deutsche Strafverfolgung möglich.
- Für Angehörige von Staaten, die dem Terrorismus Vorschub leisten, besteht bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland Sichtvermerkplicht. Die Visumerteilung wird restriktiv gehandhabt.
- Die Bundesregierung praktiziert seit Jahren eine enge internationale Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung sowohl bilateral als auch in den zuständigen multilateralen Gremien und baut diese Zusammenarbeit kontinuierlich aus.

Die sieben westlichen Industrienationen haben im Anschluß an das Gipfeltreffen in Tokio ihre Zusammenarbeit in den Bereichen Luftsicherheit und Terrorismusbekämpfung intensiviert und werden auf Expertenebene Anfang September in Tokio über weitere Schritte zur Verwirklichung der mit der Gipfelerklärung angestrebten Ziele beraten.

2. Abgeordneter **Dr. Riedl (München)** (CDU/CSU) Wie viele freiwerdende Arbeitsplätze bei den US-Stationierungstreitkräften werden unter anderem durch US-Bürger, die als Touristen in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind und deren Status zum Mitglied der Truppe oder des zivilen Gefolges geändert wird, derzeit besetzt?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen vom 26. August 1986

Der Bundesregierung liegen keine Angaben darüber vor, wie viele freiwerdende Arbeitsplätze derzeit bei den US-Stationierungstreitkräften durch US-Touristen besetzt werden, da die deutschen Behörden bei der Beschäftigung von US-Bürgern durch die US-Streitkräfte nicht beteiligt sind. Entsprechende statistische Unterlagen werden bei den US-Streitkräften auch nicht geführt.

3. Abgeordneter **Dr. Riedl (München)** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung die damit verbundene Problematik – Mitglieder der Truppe bzw. des zivilen Gefolges der US-Stationierungstreitkräfte haben Vorrang vor deutschen Bewerbern bei der Besetzung von freiwerdenden Stellen im zivilen Tätigkeitsbereich der US-Stationierungstreitkräfte – bekannt, und zu welchen Ergebnissen haben Verhandlungen mit der amerikanischen Regierung geführt?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen vom 26. August 1986

Die Bundesregierung steht derzeit noch in Verhandlungen mit der amerikanischen Regierung über die Einstellung von US-Touristen.

Nach den internen Verwaltungsbestimmungen der US-Streitkräfte haben derartige Bewerber keinen Vorrang gegenüber deutschen Staatsangehörigen bei der Besetzung freiwerdender Stellen im zivilen Tätigkeitsbereich.

4. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)
- Weshalb hat das Auswärtige Amt angesichts der schweren grundsätzlichen Bedenken, die der Bundeskanzler erst jüngst in einem Interview mit der „WELT“ gegen wirtschaftliche Sanktionen als Mittel der Außenpolitik erhoben hat, meine Anfrage vom 29. Juni 1986 (Drucksache 10/5887), ob die Bundesregierung weiterhin an ihrer Ablehnung wirtschaftlicher Sanktionen als Mittel zur Durchsetzung menschenrechtlicher Forderungen auch gegenüber afrikanischen Staaten festhalte, ausweichend und nicht mit einem klaren Ja beantwortet (undatierte Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen, Az 011 - 300.16)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 28. August 1986**

Meiner Antwort auf Ihre Anfrage vom 29. Juni 1986 (Drucksache 10/5887) ist von der Sache nichts hinzuzufügen. Die Bundesregierung ist weiterhin der Auffassung, daß umfassende Wirtschaftssanktionen kein geeignetes und erfolgversprechendes Mittel zur Durchsetzung politischer Forderungen sind.

5. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung keinen Nachfolger für das aus dem Menschenrechtsausschuß gemäß Artikel 28 IPBPR demnächst ausscheidende deutsche Mitglied Prof. Tomuschat vorschlagen will, und welche Gründe veranlassen die Bundesregierung bejahendenfalls angesichts der schweren menschenrechtlichen Probleme, die das deutsche Volk mehr als viele andere Völker mit Menschenrechtsverletzungen durch kommunistische Regime hat, zu einem derartigen aufsehenerregenden Verzicht?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 28. August 1986**

Die Bundesregierung ist um eine optimale Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in den fünf Gremien der Vereinten Nationen bemüht, die sich mit Fragen der Menschenrechte bzw. der Weiterentwicklung des Völkerrechts befassen:

- Menschenrechtskommission,
- Menschenrechtsausschuß,
- Ausschuß für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,
- Ausschuß gegen Rassendiskriminierung,
- Völkerrechtskommission.

Wir haben in diesem Jahr erfolgreich für die Mitgliedschaft im Ausschuß gegen Rassendiskriminierung (Wiederwahl von Prof. Partsch) und im neu geschaffenen Ausschuß für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Wahl von Prof. Simma) kandidiert. Damit haben wir die Mitwirkung eines qualifizierten Vertreters der deutschen Völkerrechtswissenschaft in der wichtigen Anfangsphase der Arbeit dieses neuen Gremiums sichern können, in der die Weichen für dessen zukünftige Struktur und Tätigkeit gestellt werden.

Zur Zeit bemühen wir uns darum, in der kommenden Generalversammlung die Kandidatur von Prof. Tomuschat für die Völkerrechtskommission zum Erfolg zu führen, der zunächst nur für ein vorzeitig ausscheidendes

Mitglied nachgewählt worden war. Wir beabsichtigen darüber hinaus, uns im kommenden Frühjahr im unmittelbaren Anschluß an unser auslaufendes Mandat erneut für die Mitgliedschaft in der Menschenrechtskommission zu bewerben.

Angesichts der beschränkten Mitgliedszahl des Menschenrechtsausschusses (18 aus dem Kreis der 83 Vertragsstaaten) ist eine ständige Mitgliedschaft aller interessierten westlichen Staaten in diesem Gremium nicht möglich. Wir haben uns deshalb nach reiflicher Überlegung entschlossen, unsere Mitgliedschaft in diesem Gremium für zwei Jahre auszusetzen. Dabei haben wir sowohl berücksichtigt, daß eine gleichzeitige Bewerbung für alle genannten Gremien sich allgemein beeinträchtigend für unsere Wahlchancen auswirken würde, als auch daß wir zur Zeit über keinen in den Vereinten Nationen ausreichend bekannten Völkerrechtler verfügen, dem Erfolgsaussichten gegen die starke Konkurrenz zugemessen werden können.

Die Bundesregierung strebt an, zum nächsten Wahltermin im Jahre 1988 wieder einen deutschen Kandidaten für den Menschenrechtsausschuß zu benennen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter
Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß das Wuppertaler Informationsbüro Nicaragua e. V. die Anwerbung und Vermittlung der Aufbauhelfer in Nicaragua durchführt, und welche Trägerschaften stehen hinter dieser entsendenden Stelle?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 1. September 1986

Als Koodinierungsstelle der „Nicaragua-Solidaritätsbewegung“ organisiert das genannte Büro auch die Entsendung von „Arbeitsbrigaden“ nach Nicaragua. Dabei wirkt es mit einigen örtlich tätigen Vorbereitungs- und Unterstützungsgruppen zusammen. Für den Einsatz in Nicaragua wirbt es durch Aufrufe in eigenen periodischen Informationsschriften, in Blättern der alternativen Presse, aber auch in Publikationen linksextremistischer Organisationen.

Unabhängig von dem Büro entsenden die „Deutsche Kommunistische Partei“ sowie die „Sozialistische Einheitspartei Westberlins“ und die Nebenorganisationen dieser Parteien „Arbeitsbrigaden“, ferner staatlich geförderte sowie sonstige demokratische Institutionen Helfer nach Nicaragua.

Das „Informationsbüro Nicaragua e. V.“ ist nach eigenen Angaben Koordinationsstelle für fast 250 örtliche Komitees und Initiativen im ganzen Bundesgebiet, die „Nicaragua-Solidaritätsarbeit“ betreiben.

Von diesen Gruppen wird es – wie eine Büromitarbeiterin erklärte – „im wesentlichen getragen und mit Spenden unterstützt“, darüber hinaus bekomme es „Zuschüsse von kirchlichen Stellen“. Über Trägerschaften im engeren Sinne, etwa seitens bestimmter Organisationen oder Institutionen hat die Bundesregierung keine Kenntnisse.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

7. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)
- Wie verteilen sich die Insolvenzen in der deutschen Wirtschaft auf die verschiedenen Regionen des Bundesgebietes und auf Regionstypen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 4. September 1986**

In der Statistik, die das Statistische Bundesamt über die Konkurs- und Vergleichsverfahren einschließlich der mangels Masse nicht eröffneten Konkursverfahren führt, sind die Insolvenzen nach Ländern aufgeführt. Sie enthält keine Angaben über die Verteilung der Insolvenzen nach Regionen und Regionstypen.

Die 13 625 Unternehmens-Insolvenzen des Jahres 1985 verteilen sich wie folgt:

Baden-Württemberg	1 669
Bayern	1 925
Berlin (West)	544
Bremen	209
Hamburg	429
Hessen	1 316
Niedersachsen	1 559
Nordrhein-Westfalen	4 257
Rheinland-Pfalz	721
Saarland	287
Schleswig-Holstein	709

Die Statistik weist ferner die relative Häufigkeit der Unternehmens-Insolvenzen aus. Die Häufigkeit 1985, bezogen auf 10 000 Unternehmen – berechnet anhand der Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik 1982 (Steuerpflichtige mit Umsatz ab 20 000 DM) –, beträgt bundesweit 78. Die Zahlen für die einzelnen Länder lauten:

Baden-Württemberg	61
Bayern	59
Berlin (West)	104
Bremen	118
Hamburg	76
Hessen	82
Niedersachsen	87
Nordrhein-Westfalen	90
Rheinland-Pfalz	64
Saarland	104
Schleswig-Holstein	108

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

8. Abgeordneter **Marschewski** (CDU/CSU) Womit begründet die Bundesregierung, daß im Zirkus Auftretende nicht als Künstler und damit als Freiberufler, sondern als Gewerbetreibende bezeichnet und somit zur Gewerbesteuer herangezogen werden?
9. Abgeordneter **Marschewski** (CDU/CSU) Was hindert die Bundesregierung, einen Gesetzentwurf mit einer entsprechenden steuerrechtlichen Gleichstellung zwischen diesen Personenkreisen einzubringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 3. September 1986**

Die Einkünfte eines Artisten sind nach ständiger Rechtsprechung Einkünfte aus Gewerbebetrieb, sofern der Artist nicht im Einzelfall in den Betrieb des Zirkusunternehmens eingegliedert ist und deshalb Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit bezieht. Die Rechtsprechung hat immer

hervorgehoben, daß die Tätigkeit von Artisten keinem der in § 18 Abs. 1 Nr. 1 Einkommensteuergesetz aufgezählten freien Berufe ähnlich ist und sich auch nicht vornehmlich als künstlerisch darstellt. In der Praxis hat diese Rechtsprechung, an die die Finanzverwaltung gebunden ist, nicht zu Schwierigkeiten geführt. Die Bundesregierung sieht keinen Handlungsbedarf für eine Gesetzesänderung.

10. Abgeordneter
Huonker
(SPD)
- Trifft es zu, daß allein durch die Einführung des sog. linear-progressiven Tarifs zusammenveranlagte Ehegatten mit zu versteuerndem Einkommen von über 260 000 DM gegenüber dem für 1988 maßgebenden Einkommensteuertarif um rund 15 000 DM entlastet würden, während zusammenveranlagte Ehegatten mit einem zu versteuernden Einkommen von bis zu 36 000 DM von dieser Maßnahme überhaupt nicht betroffen wären?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 1. September 1986

Ihre Frage läßt sich ohne nähere Festlegungen zur Ausgestaltung eines linear-progressiven Tarifs nicht beantworten. Der jetzige Arbeitsstand für die geplante Steuerreform ermöglicht noch keine aussagekräftigen Angaben zu den Auswirkungen auf einzelne Steuerpflichtige.

Im übrigen wäre ein Vergleich, der nur einen Punkt der geplanten Steuerreform herausgreift und die übrigen Entlastungsmaßnahmen unberücksichtigt und außerdem die bisherige und künftige Steuerbelastung außer acht läßt, irreführend.

11. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)
- Welche Folgen für das zeitliche Inkrafttreten der Bestandteile der geplanten großen Steuerreform ergeben sich aus dem verzögerten Wirksamwerden des Subventionsabbaus, das z. B. dazu führte, daß der Abbau von Steuervergünstigungen und Prämien um 8,2 Milliarden DM unter dem Bundesminister der Finanzen, Manfred Lahnstein, im Bundeshaushalt 1984 zwar 3,4 Milliarden DM Mehreinnahmen bewirkte, im Bundeshaushalt 1982 jedoch nur 1,3 Milliarden DM?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 1. September 1986

Die von Ihnen erwähnte zeitliche Verzögerung in der kassenmäßigen Wirksamkeit beim Abbau von Subventionen wird – wie bei allen steuer- und prämienrechtlichen Änderungen – auch bei den Überlegungen über die geplante Steuerreform berücksichtigt werden. Über Einzelheiten der künftigen Maßnahmen wird die Bundesregierung rechtzeitig in der nächsten Gesetzgebungsperiode entscheiden.

12. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD)
- Stellt der Bundesminister der Finanzen den gerade von der Bundesregierung beschlossenen mittelfristigen Finanzplan des Bundes in Frage, nach dem die Erhöhung der zukünftigen Gesamtverschuldung des Bundes von rund 415 Milliarden DM im Jahr 1986 um weitere rund

100 Milliarden DM bis 1990 vorgesehen ist, wenn er erklärt (Welt am Sonntag vom 17. August 1986), daß jeder sicher sein könne, daß die Gesamtverschuldung mittelfristig unter ihm nicht zunehme?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 4. September 1986**

Wie sich aus dem vorangegangenen Teil des Interviews ergibt, hat Bundesminister Dr. Stoltenberg den Begriff „Gesamtverschuldung“ im Sinne von „Nettoneuverschuldung“ verwendet. Das Interview steht in voller Übereinstimmung mit dem mehrjährigen Finanzplan des Bundes.

13. Abgeordneter
Duve
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Tatbestand, daß die bundeseigenen Salzgitter-Werke Historikern und geschichtlich Interessierten den Zugang zum Firmenarchiv verweigern, obwohl die Akten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen?
14. Abgeordneter
Duve
(SPD)
- Warum wird Besuchern der Zugang zu dem Teil des Firmengeländes erschwert oder gar verweigert, in dem sich während der NS-Diktatur das Konzentrationslager Drütte befand, obwohl keine sicherheitstechnischen Bedenken bestehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 4. September 1986**

Es trifft nicht zu, daß der Zugang zu den Akten, die der Öffentlichkeit zugänglich zu machen sind, verweigert wird. Richtig ist, daß in den vergangenen Jahren jedem Interessierten Einsicht gewährt wurde. Unter Auswertung dieser Akten sind inzwischen auch einige Bücher publiziert worden (z. B. Wysocki: „Zwangsarbeit im Stahlkonzern“, Meyer: „Das Syndikat“).

Die Salzgitter AG steht zur Zeit in Kontakt mit dem Bundesarchiv über die Rückgabe der in den sechziger Jahren vom Bundesarchiv übergebenen Unterlagen aus dem Gewahrsam der Westmächte.

Da die Entscheidung über den endgültigen Verbleib der Akten in Kürze fällt, wurde ein Interessent gebeten, diese abzuwarten.

Bei dem angesprochenen Teil des Firmengeländes handelt es sich um Räume eines ehemaligen Außenlagers des Konzentrationslagers Neuen- gamme unter einer Hochstraße im Werksgelände der Stahlwerke Peine-Salzgitter AG.

Zahlreiche bauliche Veränderungen als Folge der seit über 30 Jahren praktizierten betrieblichen Nutzung geben keinen Bezug zum damaligen Zustand.

Der Zugang zu und die Anwesenheit auf diesem Betriebsgelände unterliegt ebenso wie bei anderen Produktionsunternehmen einer Kontrolle. Dies ist im Hinblick auf mögliche Sicherheitsrisiken, Störungen der Betriebsabläufe und Unfallgefahren mit den damit verbundenen Folgen eine Selbstverständlichkeit. Deshalb kann Besuchern nicht jederzeit und uneingeschränkt Zugang gewährt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

15. Abgeordneter
Rapp
(Göppingen)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das in der Elektrizitätswirtschaft zur Rechtfertigung der Aufspaltung der Strompreise in eine verbrauchs-unabhängige Grund- und eine verbrauchsabhängige Arbeitskomponente u. a. gängige Argument, „eingliedrige“ Tarife begünstigten die individuelle Stromerzeugung, zwängen also – mit anderen Worten – die großen Elektrizitätsversorgungsunternehmen in eine verschärfte Wettbewerbssituation mit der industriellen und der kommunalen Stromerzeugung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 2. September 1986**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sich die Stromtarife für die einzelnen Verbrauchergruppen an den von ihnen verursachten Kosten orientieren müssen. Kostenorientierte Strompreise sind nach bisherigem Kenntnisstand am ehesten gewährleistet, wenn die Tarife feste und verbrauchsabhängige Preisbestandteile enthalten (Grund- und Arbeitspreis). Auf diese Weise werden alle Verbraucher an den hohen Kosten der Vorhaltung von elektrischer Leistung in angemessenem Umfang beteiligt. Auch der Rat der Europäischen Gemeinschaften empfiehlt eine entsprechende Tarifgestaltung. Lineare Tarife würden diesen Grundsätzen nicht entsprechen.

Für die Entscheidung der Bundesregierung zwischen ein- oder zweigliedrigen Stromtarifen sind daher Kostengesichtspunkte ausschlaggebend. Das Verhältnis der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft zu den privaten Stromerzeugern kann in diesem Zusammenhang keine Rolle spielen.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß die Rahmenbedingungen für stromwirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Elektrizitätswirtschaft und den privaten Stromerzeugern auf Veranlassung der Bundesregierung erst kürzlich erheblich verbessert worden sind.

16. Abgeordneter
Rapp
(Göppingen)
(SPD)
- Durch welche Elemente der Strompreisgestaltung werden diejenigen Steuerungsimpulse behindert, die in einer Wettbewerbswirtschaft für die Optimierung des volkswirtschaftlichen Ressourceneinsatzes unabdingbar sind, und welche Änderungen sowohl des Energiewirtschaftsgesetzes und der Bundestarifordnung Energie als auch technischer Art – z. B. Preisinformationen mittels mikroelektronischer Rundsteuerungstechnik und automatische Steuerungssignale für angeschlossene Stromverbrauchsgeräte – wären erforderlich, um der der Marktwirtschaft zugrundeliegenden Grenzkostenpreisregel auch in der Elektrizitätswirtschaft Geltung zu verschaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 2. September 1986**

Bei den Beratungen der 4. Kartellgesetznovelle vom Jahre 1980 wurde im Wirtschaftsausschuß des Deutschen Bundestages erneut bestätigt, daß die technisch-wirtschaftlichen Besonderheiten der Stromversorgung einen brancheninternen Wettbewerb nicht zulassen. Strompreise bilden

sich daher nicht nach Marktgesetzen. Unter diesen besonderen Gegebenheiten dienen Strompreise, die an den Durchschnittskosten der Erzeugung und Verteilung von Elektrizität orientiert sind, am besten den Interessen der Verbraucher. Eine Preisgestaltung, die nur auf das Grenzkostenprinzip abstellt, würde bei steigenden Zubaukosten den Elektrizitätsversorgungsunternehmen zu ungerechtfertigten Mehrerlösen verhelfen.

Ein Bund/Länder-Ausschuß untersucht allerdings zur Zeit, ob die Struktur der Stromtarife auch heute noch der Kostenstruktur bei der Bereitstellung von Strom entspricht.

17. Abgeordneter
Rapp
(Göppingen)
(SPD)

Wie verträgt sich nach Meinung der Bundesregierung der statuierte Zweck des Grundpreissystems, durch Preisdegression Mehrverbrauch anzureizen, einerseits mit dem politisch einhellig bejahten Ziel einer weiteren Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch und andererseits mit der Tatsache, daß die langfristigen Grenzkosten jeder zusätzlich erzeugten Kilowattstunde sei langem die durchschnittlichen Erzeugungskosten übersteigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 2. September 1986**

Der Einfluß der Stromtarifstruktur auf das Sparverhalten der Stromverbraucher hat bei den Bemühungen der Bundesregierung um rationelle und sparsame Energieverwendung stets große Bedeutung gehabt. Bereits im Jahre 1980 sind durch Änderung der Bundestarifordnung Elektrizität verbrauchsfördernde Elemente beseitigt und Sparanreize geschaffen worden. So wurde die sogenannte lineare Komponente in den Haushaltstarif II eingefügt. Dadurch wird die Degression des Durchschnittspreises bei höherem Verbrauch gestoppt. Außerdem wurde eine Regelung gestrichen, wonach Tarifierhöhungen in erster Linie durch Anhebung des Grundpreises und erst in zweiter Linie durch Anhebung des Arbeitspreises erfolgen sollten. In der Folge haben die Preisbehörden der Länder die Arbeitspreise verstärkt angehoben.

Im Rahmen der bereits genannten Arbeiten von Bund und Ländern wird auch geprüft, ob bei den Tarifen im Rahmen der Kostenorientierung neue preisliche Anreize zur Einsparung von Kraftwerksleistungen geschaffen werden können.

18. Abgeordneter
Rapp
(Göppingen)
(SPD)

Welche Zwischenschritte auf dem Weg zu einem marktwirtschaftlichen Preisbildungsmechanismus für Strom auf der Grundlage von Angebot und Nachfrage sind nach Auffassung der Bundesregierung möglich und nötig, welche hat sie – gegebenenfalls – eingeleitet mit dem Ziel, Investitionen und organisatorische Maßnahmen zur rationelleren Nutzung und zur Verbrauchseinsparung von Strom – die derzeit im wesentlichen ja nur über den Arbeitspreis zur Geltung kommen – ebenso wirtschaftlich zu machen wie entsprechende Investitionen und Maßnahmen zur effizienteren Nutzung von Heizöl, Kohle und Flüssiggas es sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 2. September 1986**

Durch eine verbesserte Erfassung der tatsächlich in Anspruch genommenen elektrischen Leistung könnte eine größere Kostennähe und Plausibilität der Bereitstellungspreise erzielt werden. Der Verbraucher könnte dadurch besser beurteilen, in welchem Maße er tatsächlich elektrische Leistungen in Anspruch nimmt und sein Verbrauchs- und Einsparverhalten danach ausrichten.

Entsprechende Tarifmodelle werden derzeit in der Elektrizitätswirtschaft erprobt. Bund und Länder werden die Ergebnisse dieser Feldversuche sorgfältig auswerten. Die Bundesregierung wird danach entscheiden, welche Initiativen ergriffen werden müssen.

19. Abgeordneter
Boroffka
(CDU/CSU)
- Welche zwingenden Gründe bewegen das Bundesministerium für Wirtschaft, den Erlaß einer Straßenbauermeister-VO zu betreiben, deren Text (Stand 27. September 1985) nicht nur der sprichwörtlichen deutschen Perfektion alle Ehre macht, sondern die auch eine erhebliche Arbeitsplatzverschiebung von Betrieben des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaues zu Betrieben des Straßenbaues (bundesweit geschätzt über 40 000 Arbeitsplätze) zur Folge haben kann?
20. Abgeordneter
Boroffka
(CDU/CSU)
- Aus welchen zwingenden Gründen ist das Bundesministerium für Wirtschaft bisher nicht bereit, sich der zwischen beiden Fachgruppen am 9. Mai 1985 einvernehmlich vereinbarten Abgrenzung beider Arbeitsgebiete anzuschließen und dies im Text der Verordnung unzweifelhaft zu verdeutlichen, obwohl nach dem Protokoll des Gespräches mit den Fachgruppen am 9. April 1986 im Bundesministerium für Wirtschaft eine solche Möglichkeit zumindest angedeutet wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 4. September 1986**

Es trifft nicht zu, daß durch die Meisterprüfungsverordnung für das Straßenbauer-Handwerk den Betrieben des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaues Aufgaben zugunsten des Straßenbauer-Handwerks entzogen werden. Weder ist dies beabsichtigt, noch rechtlich möglich. Die Meisterprüfungsverordnung nach § 45 der Handwerksordnung legt die Anforderungen fest, die ein Handwerksmeister in der Meisterprüfung erfüllen muß. Zum Tätigkeitsbereich eines Handwerks im Sinne des § 1 Abs. 2 der Handwerksordnung, zu dessen Ausübung die Eintragung in die Handwerksrolle erforderlich ist, trifft sie keine Aussage. Dies ist in der von Ihnen erwähnten Sitzung am 9. April 1986 im Bundesministerium für Wirtschaft, an der auch Vertreter des Garten- und Landschaftsbaues teilgenommen haben, ausdrücklich hervorgehoben worden.

Darüber hinaus ist betont worden, daß angesichts der besonderen Abgrenzungsprobleme, die zwischen dem Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau sowie dem Straßenbauer-Handwerk seit jeher bestehen, nur eine beide Seiten zufriedenstellende Lösung in Betracht kommt. Der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau hat auf Veranlassung des Bundesministeriums für Wirtschaft am 26. August 1986 zugesagt, den Dialog mit dem Straßenbauer-Handwerk wieder aufzunehmen. Ich gehe davon aus, daß es dabei den Beteiligten gelingt, eine einvernehmliche verordnungsfähige Lösung zu finden.

In diesem Sinne ist auch den Abgeordneten Dr. Jens, Wittmann (Tännesberg), Scheu, Dr. de With und Glos geantwortet worden, die sich in dieser Sache ebenfalls an das Bundesministerium für Wirtschaft gewandt hatten.

21. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU) Welche Möglichkeiten einer vorteilhafteren Einspeise-Vergütung für die Stromerzeuger von regenerativen Energien werden von der Bundesregierung zur Zeit in Erwägung gezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 2. September 1986**

Die Bundesregierung ist nach wie vor der Auffassung, daß privatwirtschaftliche Vereinbarungen über die stromwirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen privaten Stromerzeugern und der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft auf Grund ihrer Flexibilität den Interessenausgleich zwischen den Beteiligten besser gewährleisten als gesetzliche Regelungen. Sie hält deswegen gesetzliche Regelungen nur für erforderlich, wenn angemessene Verbandsvereinbarungen nicht zustande kommen.

Die Vereinbarung über stromwirtschaftliche Zusammenarbeit aus dem Jahre 1979 und die darin getroffene Vergütungsregelung haben sich nach Auffassung aller Beteiligten grundsätzlich bewährt. Die Vereinbarung erfaßt allerdings nur den Bereich der industriellen Eigenerzeugung. Für andere private Eigenerzeuger, insbesondere für Stromerzeuger mit regenerativen Energiequellen, fehlten bisher angemessene Vereinbarungen. Aus diesem Grunde hat das Bundesministerium für Wirtschaft in intensiven Gesprächen mit der Elektrizitätswirtschaft darauf hingewirkt, daß auch für den Bereich der regenerativen Stromerzeugung angemessene Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Die Elektrizitätswirtschaft hat darauf ein neues Vergütungsmodell entwickelt, daß sich nicht nur an den ersparten Brennstoffkosten orientiert, sondern auch verstärkt den Gesichtspunkt der längerfristigen Einsparung von Kraftwerkskapazität berücksichtigt. Für stetige Leistung, die längerfristig zur Verfügung steht, ist deshalb ein Verfügbarkeitszuschlag vorgesehen. Wie hoch dieser Zuschlag im konkreten Fall ist, hängt insbesondere davon ab, in welchem Umfang der Strom in Zeiten hoher Stromnachfrage in das öffentliche Netz eingespeist wird. Nach dem neuen Modell werden sich die vereinbarten Einspeisevergütungen um durchschnittlich 30 v. H. erhöhen.

Die Elektrizitätswirtschaft ist darüber hinaus bereit, in Einzelfällen eine Vergütungsregelung anzubieten, die – dem Verlauf der Kapitaldienstkosten entsprechend – in der Anfangszeit höher und später niedriger ist. Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß zwischen dem Energieversorgungsunternehmen und dem Eigenerzeuger ein langfristiges Vertragsverhältnis eingegangen wird.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß dieses Ergebnis die Position der regenerativen Energiequellen wesentlich verbessern wird.

22. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU) Was gedenkt die Bundesregierung auf Grund des Gutachtens des Kieler Instituts für Weltwirtschaft zu unternehmen, wonach durch staatliche Bürokratie die Belastung in Firmen mit zehn Arbeitnehmern um rund 70 v. H. über der eines Unternehmens mit 100 Arbeitnehmern liegt und dieses wiederum doppelt so stark belastet ist wie ein Unternehmer mit 500 Beschäftigten, um mehr Wettbewerbsgleichheit zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 3. September 1986**

Die von Ihnen zitierte Studie des IfW-Kiel liegt den Ressorts sowie der „Unabhängigen Kommission für Rechts- und Verwaltungsvereinfachung“ vor. Die Ergebnisse und Vorschläge des Instituts werden ausgewertet und gehen gegebenenfalls in die Planungen für die nächste Legislaturperiode ein.

Bei den von Ihnen genannten quantitativen Belastungsunterschieden kleinerer gegenüber größeren Unternehmen durch staatliche Bürokratie, die das Institut ermittelt hat, ist zu beachten, daß es sich hierbei um mehr oder weniger grobe Schätzermittlungen handelt. Gleichwohl dürfte auch anderen Analysen zufolge die „Bürokratiebelastung“ mit sinkender Unternehmensgröße tendenziell ansteigen.

Zugleich aber ist zu sehen, daß Nachteilen von Klein- und Mittelunternehmen auf anderen Gebieten Vorteile im Vergleich zu großen Unternehmen gegenüberstehen, wie etwa eine größere Flexibilität gegenüber Marktveränderungen. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß gerade auch kleine und mittlere Unternehmen von den steuerlichen Entlastungen der letzten Jahre (beispielsweise 10prozentige Sonderabschreibung für Klein- und Mittelunternehmen; Senkung der Gewerbesteuer; Progressionsabflachung bei der Einkommensteuer im mittleren Einkommensbereich) profitiert haben.

Der Beschluß der Bundesregierung vom 13. Juli 1983, nachhaltige Maßnahmen zur Entbürokratisierung, Rechtsbereinigung und Verwaltungsvereinfachung zu ergreifen, kommt den Bedürfnissen der kleinen und mittleren Unternehmen besonders entgegen. Die Bundesregierung hat die seit den Beschlüssen von 1983 abgeschlossenen und eingeleiteten Maßnahmen in zwei Berichten zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung zusammenfassend dargestellt. Der im Dezember 1984 vorgestellte erste Bericht zeigt, daß die Bundesregierung mit der Entbürokratisierung Ernst macht und dieses Ziel Schritt für Schritt verwirklicht. Der zweite Bericht vom Mai 1986 weist aus, daß dieser Weg konsequent weiter verfolgt wird. Ein Schwerpunkt der Bemühungen ist der Abbau investitions- und beschäftigungshemmender Vorschriften.

Das ressortübergreifende Erste Rechtsbereinigungsgesetz vom 24. April 1986 (BGBl. I S. 560) beseitigt überflüssige Gesetze, Verordnungen und Einzelvorschriften. Die Bundesregierung hat an Sammelvorhaben ein Zweites Rechtsbereinigungsgesetz und zwei Rechtsbereinigungsverordnungen vorgelegt. Sie geht davon aus, daß der Gesetzentwurf noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird. Die Vorhaben bringen möglichst unmittelbar wirkende Erleichterungen für die Wirtschaft, vorwiegend für kleine und mittlere Unternehmen.

Für die Bundesregierung bleiben Deregulierung und Entbürokratisierung eine Daueraufgabe. Entsprechend einem Kabinettsbeschuß vom 11. Dezember 1984 werden neue Regelungen regelmäßig auf Notwendigkeit, Wirksamkeit und Verständlichkeit überprüft. Besondere Aufmerksamkeit widmet die Bundesregierung der Rechtsetzung durch die Europäische Gemeinschaft. EG-Regelungen sollen frühzeitig auf Notwendigkeit, überflüssigen Perfektionismus und ihre Auswirkungen im Inland geprüft werden. Die Bundesregierung hat hierzu eine Initiative zur Vermeidung einer unerwünschten Regelungsdichte in der Europäischen Gemeinschaft ergriffen, wobei den Bedürfnissen der kleinen und mittleren Unternehmen besonderes Augenmerk gilt. Die Initiative hat bereits zu Beschlüssen des Europäischen Rates geführt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

23. Abgeordneter
Paintner
(FDP)
- Ist die Bundesregierung bereit, den Großversuch zur Grünbrache, welcher im Land Niedersachsen durchgeführt wurde, auch sofort auf Bayern zu übertragen, nachdem in Niedersachsen die Finanzmittel nur zu einem Drittel ausgeschöpft wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 3. September 1986**

Eine Ausdehnung des Großversuchs Grünbrache auf weitere Bundesländer mit finanzieller Beteiligung des Bundes würde dem Modellcharakter des Versuchs nicht entsprechen. Damit würde bereits der Weg zu einer flächendeckenden Förderungsmaßnahme beschritten. Letzteres bedarf jedoch aus haushalts- und verfassungsrechtlichen Gründen einer anderen gesetzlichen Grundlage. Aus diesen Gründen hält die Bundesregierung an ihrer Absicht fest, den Versuch auf das Land Niedersachsen zu beschränken.

Eine andere Lage kann sich ergeben, wenn im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik entsprechende Maßnahmen in Brüssel beschlossen werden sollten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

24. Abgeordnete
**Frau
Fuchs
(Köln)**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung das Ergebnis der Untersuchung bekannt, die eine Studiengruppe der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu den schädlichen Auswirkungen des Umgangs mit giftigen Stoffen am Arbeitsplatz auf die menschliche Fruchtbarkeit und die Entwicklung der Leibesfrucht angestellt hat, und wie bewertet sie dies insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit einer verbesserten Kontrolle des Ausmaßes, in dem Menschen solchen Substanzen am Arbeitsplatz ausgesetzt sind?
25. Abgeordnete
**Frau
Fuchs
(Köln)**
(SPD)
- Wird das Ergebnis der Untersuchung nach Auffassung der Bundesregierung einen positiven Einfluß auf die Anerkennungspraxis der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung bei Berufskrankheiten nehmen, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um eine solche Entwicklung anzustoßen oder zu fördern?
26. Abgeordnete
**Frau
Fuchs
(Köln)**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung unter dem Eindruck des Ergebnisses der Untersuchung bereit, die Erforschung der Auswirkungen des Umgangs mit chemischen und anderen Substanzen am Arbeitsplatz insbesondere auf die menschliche Fruchtbarkeit und die Entwicklung der Leibesfrucht verstärkt finanziell zu fördern und auf weitere Stoffe auszudehnen?

27. Abgeordnete
Frau Fuchs
(Köln)
 (SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Ergebnisses der WHO-Untersuchung die Forderungen nach einer schnellstmöglichen Verbesserung der Informations- und Datenbasis über Gefährdungen und Erkrankungen am Arbeitsplatz sowie einem Ausbau der Arbeitsmedizin und einer stärkeren Mitbeteiligung und Kontrolle durch die gewerkschaftlichen Vertretungen auch vor Ort?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 3. September 1986

Das Ergebnis der Untersuchungen einer Studiengruppe der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu den schädlichen Auswirkungen des Umgangs mit giftigen Stoffen am Arbeitsplatz auf die menschliche Fruchtbarkeit und die Entwicklung der Leibesfrucht ist der Bundesregierung bisher nur aus nicht hinreichend zuverlässigen Pressemitteilungen und einer von der WHO veröffentlichten Kurzfassung bekannt.

Die Bundesregierung geht derartigen Informationen stets mit großer Aufmerksamkeit nach. Sie hat daher veranlaßt, daß ihr der Bericht und die Empfehlungen der Studiengruppe in vollem Wortlaut und so schnell wie möglich übersandt werden. Danach wird die Bundesregierung unverzüglich prüfen, welche konkreten Untersuchungen und gesicherten medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse den bekanntgewordenen Ergebnissen zugrunde liegen und welche Folgerungen daraus zu ziehen sind.

Ich sehe mich außerstande, allein auf Grund der vorliegenden unzureichenden Informationen bereits jetzt im Sinne Ihrer Fragen Wertungen und bestimmte Maßnahmen zu treffen. Sie werden sicher dafür Verständnis haben, daß Ihre Fragen erst nach Abschluß der erwähnten Prüfungen konkret beantwortet werden können.

28. Abgeordneter
Vogel
(München)
 (DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gegen neun tamilische Asylbewerber, die im Juni 1986 unentgeltlich und freiwillig beim Aufbau eines Pfadfinderheimes mitgewirkt hatten, wegen Aufnahme eines „entlohnten Beschäftigungsverhältnisses“ ohne Besitz einer Arbeitserlaubnis (siehe Frankfurter Rundschau vom 14. August 1986)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 3. September 1986

Zu der Frage der Beschäftigung tamilischer Asylbewerber ohne Arbeitserlaubnis hat mir der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit folgendes mitgeteilt:

„Nach der von Ihnen zitierten Pressemeldung haben neun tamilische Asylbewerber unentgeltlich beim Aufbau eines Pfadfinderheimes mitgeholfen. Sie sind dafür – wie die Mitglieder des ‚Förderkreises der Pfadfinderinnen und Pfadfinder Nordharz e.V.‘ – mit belegten Brötchen, Erbsensuppe und Limonade verpflegt worden.

Dem Arbeitsamt Goslar war durch die örtliche Presse zunächst nur bekanntgeworden, daß von tamilischen Asylbewerbern Aufräumungsarbeiten beim Bau eines Pfadfinderheimes im Raum Bad Harzburg ausgeführt werden. Angeblich sollte es sich um entgeltliche Beschäftigungsverhältnisse mit einem Stundenlohn von 15 DM handeln. Nach diesem

Sachverhalt war das Arbeitsamt Goslar zunächst gehalten, wegen des Verdachts einer Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 229 Abs. 1 Arbeitsförderungsgesetz (Beschäftigung ohne Arbeitserlaubnis) zu ermitteln. Von einer voreiligen Einleitung des Ermittlungsverfahrens nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz kann somit wohl nicht gesprochen werden.

Schließlich dient das Ermittlungsverfahren der Sachverhaltsaufklärung, und zwar sowohl zugunsten als auch zuungunsten des Betroffenen. Im Verlauf des Ermittlungsverfahrens, in dem sich auch die anwaltlich vertretenen Betroffenen geäußert haben, stellte sich dann der richtige Sachverhalt heraus."

Daraufhin ist das Ermittlungsverfahren wegen fehlenden Tatverdachts eingestellt worden.

Das Vorgehen der Bundesanstalt für Arbeit ist nicht zu beanstanden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

29. Abgeordneter
Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung irgendwelche Maßnahmen gegen anerkannte Wehrdienstverweigerer, die – wie in „Sonntag aktuell“ vom 27. April 1986 nachzulesen – offen zugeben, aus welchen Gründen auch immer, im Ausland Waffen zu tragen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 1. September 1986

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß anerkannte Kriegsdienstverweigerer sich in Widerspruch zu der von ihnen geltend gemachten Gewissensentscheidung gegen den Kriegsdienst mit der Waffe setzen, wenn sie sich in Krisengebiete des Auslandes begeben und dort Waffen tragen. Solche Fälle werden unmittelbar nach ihrem Bekanntwerden dem zuständigen Ausschuß für Kriegsdienstverweigerung zugeleitet, um prüfen zu lassen, ob der Bescheid über die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer aufgehoben werden muß. Derartige Verfahren werden gegenwärtig bei drei anerkannten Kriegsdienstverweigerern durchgeführt, die in „Sonntag aktuell“ vom 27. April 1986 über ihren Umgang mit Waffen in Nicaragua berichtet hatten.

30. Abgeordneter
Kroll-Schlüter
(CDU/CSU)
- Bietet ein Lehrstuhl für Altersheilkunde (in Nürnberg) genügend wissenschaftliche Hilfe für die älteren Menschen in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 3. September 1986

Es gibt einen Lehrstuhl für Gerontologie an der Universität Erlangen-Nürnberg, einen Lehrstuhl für Angiologie und Geriatrie an der Medizinischen Hochschule in Lübeck, einen Lehrstuhl für Geriatrie an der Ruhr-Universität Bochum und einen Lehrstuhl im Bereiche der sozialen Gerontologie an der Gesamthochschule Kassel. Bei wiederholten Anfragen bei den Ländern, in deren ausschließliche Zuständigkeit die Errichtung von Lehrstühlen fällt, hat sich ergeben, daß sich die Universitäten zwar verstärkt der Altersforschung sowie geriatrischen und gerontologischen Problemen in Lehre und Krankenversorgung widmen, jedoch ein Ausbau

des Lehrstuhlangebots wegen des fächerübergreifenden Charakters von Gerontologie und Geriatrie nicht überall als sinnvoll und notwendig angesehen wird. Da praktisch jedes klinische Fach im Rahmen seiner speziellen Ausrichtung Anteil an gerontologischen und geriatrischen Fragen und Problemen nimmt, dürfte es für die Weiterentwicklung dieser Bereiche vor allem darauf ankommen, daß jedes Fach sich im gebotenen Umfang dieser Aufgabe widmet und eine ausreichende interdisziplinäre Zusammenarbeit gesichert ist. Insoweit sind in den letzten Jahren Fortschritte festzustellen.

Ich verweise im übrigen auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kroll-Schlüter u. a. und der Fraktion der CDU/CSU betr. Lehrstuhlangebot für Gerontologie – Drucksache 9/713 – und auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zu „Lebenssituationen und Zukunftsperspektiven älterer Menschen“ – Drucksache 10/2784 – (zu Frage V. 1 und V. 2).

31. Abgeordneter
Kroll-Schlüter
(CDU/CSU) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit die Altersheilkunde in der ärztlichen Ausbildung nicht ebenso an den Rand gedrängt wird wie andere wichtige „interdisziplinäre Disziplinen“?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 3. September 1986

Gerontologie und Geriatrie sind Gegenstand der ärztlichen Ausbildung.

Im vorklinischen Studium sind insoweit insbesondere die Fächer Physiologie, Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie von Bedeutung, in denen Kenntnisse über die altersbedingten funktionellen Wandlungen des Körpers und über altersspezifische Verhaltensweisen und Gruppenprobleme vermittelt werden.

Altersvorgänge, altersbedingte Krankheitsverläufe, Alterskrankheiten und -probleme gehören zum Lehrstoff nahezu aller klinischen Fächer. Entsprechende Fragen sind Gegenstand der schriftlichen Prüfungen und der mündlichen Prüfungen im Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung. Durchschnittlich beziehen sich in der schriftlichen Prüfung im Ersten und im Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung je 10 v. H., im Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung 20 v. H. der Prüfungsfragen auf einschlägige Themen. Die Gesamtzahl der Prüfungsfragen beträgt im Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung 290, im Zweiten Abschnitt 580 und im Dritten Abschnitt 180.

Der Prüfungsstoff für den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (Anlage 16 zur Approbationsordnung für Ärzte) erwähnt ausdrücklich die „Internistischen Aspekte der Geriatrie“. Es ist beabsichtigt, die Prüfungsstoffkataloge zu aktualisieren und neuzufassen. Dabei soll bei den grundsätzlichen Prüfungsinhalten, die für alle in Betracht kommenden Fächer zu berücksichtigen sind, der ausdrückliche Hinweis „Altersspezifische Aspekte in Diagnostik und Therapie“ aufgenommen werden.

Es sei darauf hingewiesen, daß die Approbationsordnung für Ärzte nur die Unterrichtsveranstaltungen während der ärztlichen Ausbildung und den Prüfungsstoff festlegen kann. Die Ausgestaltung des Unterrichts ist Sache der Lehre. An einer Reihe von Hochschulen gibt es über die durch die ÄAppO vorgegebenen Unterrichtsveranstaltungen hinaus spezielle Lehrangebote und sonstige Möglichkeiten für eine vertiefte Ausbildung in Gerontologie und Geriatrie (einschließlich Gerontopsychiatrie).

Im übrigen verweise ich auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kroll-Schlüter u. a. und der Fraktion der CDU/CSU betr. Lehrstuhlangebot für Gerontologie – Drucksache

9/713 – und auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zu „Lebenssituationen und Zukunftsperspektiven älterer Menschen“ – Drucksache 10/2784 – (zu Frage V. 3). Die Bundesregierung wird – wie sie schon in der Antwort auf die oben genannte Große Anfrage betont hat – die Entwicklung der ärztlichen Ausbildung im Bereich von Gerontologie und Geriatrie sorgfältig beobachten und gegebenenfalls prüfen, ob und inwieweit weitergehende Änderungen der Approbationsordnung für Ärzte geboten sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

32. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn (DB) in dem geplanten neuen Entfernungswerk, die als geeignete Maßnahmen die geplante Veränderung der Tarifstruktur ab 1. Dezember 1986 flankieren, und darüber hinaus zu ergreifen, um die DB-Tarife auch in den ländlichen Gebieten attraktiver zu gestalten?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 1. September 1986**

Ein Entfernungswerk, das für bestimmte Gebiete Fahrpreisermäßigungen beinhaltet, läßt sich nicht realisieren. Deshalb wird auch in Zukunft der Berechnung der Fahrpreise grundsätzlich die Fahrweglänge zugrunde gelegt.

33. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Deutsche Bundesbahn (DB) die Einführung eines Zonentarifs in den Zwischenregionen – auch vor dem Hintergrund, daß die Tarifkilometer häufig nicht der geografischen Entfernung entsprechen, sondern die Bürger zeitraubende und zusätzlich teuer zu bezahlende Umwege in Kauf nehmen müssen –, um den Schienenpersonennahverkehr in der Fläche kostengünstiger zu gestalten, und ist die Bundesregierung bereit, die DB zu veranlassen, endlich auch in den Flächenregionen einen Zonentarif Anwendung finden zu lassen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 1. September 1986**

Aktuelle Untersuchungen der Deutschen Bundesbahn (DB) zum Entfernungswerk haben ergeben, daß die generelle Einführung eines Zonentarifs bei der DB für die sogenannten Zwischenregionen nicht realisierbar ist. Das System der Entfernungsberechnung stellt sowohl für die DB als auch für die überwiegende Mehrheit ihrer Kunden die ausgewogenste Lösung dar.

Dessenungeachtet sind Überlegungen zur Schaffung einer Flächenzonentarifierung im Rahmen von Tarifgemeinschaften in der Diskussion.

34. Abgeordnete
**Frau
Männle**
(CDU/CSU)
- Welche Benutzerzahlen hat die Bundesregierung bei der Einstellung des Bundeswehrsonderzuges Ludwigshafen – Walldürn zugrunde gelegt, und hat sie dabei die Neuzugänge an Rekruten zum 1. Juli sowie die steigenden Nachfragen im Herbst und Winter berücksichtigt?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 1. September 1986**

Grundlage für die Einlegung der Sonderzüge Dm 38 190 freitags (Walldürn—Ludwigshafen) und Dm 38 191 montags (Ludwigshafen—Walldürn) waren die der Bundesbahndirektion Karlsruhe von der Stadt Walldürn verbindlich mitgeteilten Benutzerzahlen, und zwar:

- 214 Soldaten in/aus dem Raum Stuttgart/Ludwigsburg/Heilbronn,
- 365 Soldaten in/aus dem Raum Ludwigshafen/Mannheim/Heidelberg.

In den Zügen waren ab und bis Walldürn 432 Sitzplätze angeboten. Die Züge wurden an Freitagen und Montagen in der Zeit vom 6. Juni 1986 bis 18. August 1986 im Durchschnitt von

- 5 Soldaten in/aus dem Raum Stuttgart/Ludwigsburg/Heilbronn,
- 29 Soldaten in/aus dem Raum Ludwigshafen/Mannheim/Heidelberg benutzt.

Bei dem Neuzugang von Rekruten hat sich die Durchschnittsbesetzung der Züge nicht wesentlich geändert. In und aus Richtung Ludwigshafen Erhöhung auf 38 Soldaten, in und aus Richtung Stuttgart blieb die Benutzerzahl unverändert bei fünf Soldaten. Die Deutsche Bundesbahn rechnet auch im Herbst und Winter nicht mit einer wesentlichen Änderung.

- | | |
|--|---|
| 35. Abgeordnete
Frau
Männle
(CDU/CSU) | Welche Alternativen (Triebwagen, Zubringerbus) wird die Bundesregierung nach der Einstellung des Bundeswehrsonderzuges Ludwigshafen – Walldürn den betroffenen Soldaten ohne Auto zur Verfügung stellen, um die Fahrzeiten in einträglichem Rahmen zu halten? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 1. September 1986**

Die Deutsche Bundesbahn verweist als Alternative auf die Züge des Regelverkehrs mit ausreichendem Platzangebot.

Die Reisezeit zwischen Walldürn—Ludwigshafen entspricht bei Abfahrt um 13.30 Uhr der des Sonderzuges. Bei Abfahrt um 15.53 Uhr verlängert sich die Fahrzeit anschlussbedingt um rund eine halbe Stunde.

In der Gegenrichtung beträgt die Reisezeit bis Seckach 134 Minuten (Sonderzug 127 Minuten). Eine unmittelbar anschließende Zug- und Busverbindung nach Walldürn besteht wegen mangelnder Nachfrage allerdings nicht. Hier könnte, wie schon praktiziert, eine Abholung durch Bus der Bundeswehr erfolgen.

- | | |
|--|--|
| 36. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU) | In welcher Weise prüft der Bundesminister für Verkehr kritisch und unter politischen Gesichtspunkten die Antworten, die er von der Deutschen Bundesbahn (DB) zu Anfragen erhält, die Abgeordnete des Deutschen Bundestages an ihn schriftlich oder mündlich oder in Form von Briefen herangetragen haben, bevor er sie den Abgeordneten zur Kenntnis bringt? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 1. September 1986**

Bei Anfragen aus dem parlamentarischen Raum zur Deutschen Bundesbahn (DB) werden Antwortbeiträge von Dienststellen der DB angefordert, sofern dies vor allem aus Gründen der Sachverhaltsklärung erforderlich ist.

Die Antwortbeiträge werden in fachlicher und rechtlicher Hinsicht überprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung fließt in die Antwort an die Mitglieder des Deutschen Bundestages ebenso ein wie Gesichtspunkte der politischen Ressortverantwortung des Bundesministers für Verkehr. Antworten zu mündlichen oder schriftlichen Fragen werden möglichst kurz gefaßt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

37. Abgeordneter
Boroffka
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung die Einschätzung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, bekannt, wonach „aus heutiger Sicht ... kaum erwartet werden kann, daß die DDR ihre im Rahmen der ECE-Umweltschutzkonferenz im Juli 1985 eingegangene Verpflichtung wird einhalten können, ... nämlich die gesamte Schwefelemission bis 1993 um mindestens 30 v. H. unter die Werte von 1980 zu senken“ (zitiert nach „Aus Politik und Zeitgeschichte“ – Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, B 32/86 vom 9. August 1986, S. 57), und teilt sie diese Einschätzung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner vom 1. September 1986

Der Artikel in einer Beilage der Zeitschrift „Das Parlament“ bezieht sich auf einen Wochenbericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) vom 25. Juli 1985, in welchem Teilergebnisse eines in Vorbereitung befindlichen DIW-Forschungsberichts über die Emissionen von Schwefeldioxid und Stickstoffoxiden in der DDR mitgeteilt wurden. In dem Wochenbericht kommt das DIW zu dem Schluß, daß „die Verpflichtung zur Senkung der SO₂-Emissionen um 2 Millionen t/a unter den gegenwärtigen Stand (entsprechend einer Verminderung um 30 v. H.) zwar eine technisch lösbare, finanziell für die DDR wohl aber nur schwer zu bewältigende Aufgabe“ sei. Das DIW zitiert eine ganze Reihe von Maßnahmen, mit denen die DDR ihren relativ hohen spezifischen Energieverbrauch senken sowie die Abgase von Kraftwerken entschwefeln will, und die insgesamt zu einer Verringerung der SO₂-Emissionen führen sollen. Nach hier vorliegenden Informationen ist für ein Heizkraftwerk in Berlin (Ost) bereits der erste Auftrag für den Bau einer großtechnischen Abgasentschwefelungsanlage erteilt worden. Die Bundesregierung sieht keinen Grund, an der Erfüllung der Verpflichtungen zur SO₂-Emissionsverminderung um mindestens 30 v. H., die die DDR im Rahmen der ECE-Luftreinhaltekonvention eingegangen ist, zu zweifeln.

38. Abgeordneter
Boroffka
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen ergäben sich aus einer solchen Nichteinhaltung hinsichtlich der Immissionsbelastung von Berlin, und könnte sich dadurch die Belastung – trotz der bis 1993 mit Milliardenkosten durchgeführten Luftreinhaltemaßnahmen bei den Kraftwerken in Berlin (West) – bei entsprechenden Windrichtungen sogar noch erhöhen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 1. September 1986**

Die Luftbelastung durch Schwefeldioxid in Berlin (West) stammt in etwa zur Hälfte aus eigenen Quellen. Entsprechend den Verlautbarungen des Senats von Berlin sollen diese Emissionen, auch in Erfüllung der Großfeuerungsanlagen-Verordnung, durch den Einbau von Abgasentschwefelungsanlagen in Kraftwerke in Berlin (West), aber auch durch Energiesparmaßnahmen, den Ausbau der Fernwärmeversorgung sowie durch die Substitution von Kohle durch Erdgas beträchtlich verringert werden. Die Bedenken, daß sich die Immissionsituation in Berlin (West) verschlechtern könnte, bestehen zu Unrecht – selbst wenn die DDR ihre Verpflichtung zur 30prozentigen Verringerung ihrer SO₂-Emissionen bis 1993 nicht exakt einhalten würde.

Bonn, den 5. September 1986